



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
Main Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2003

Erpresste Versöhnung: Zur Einführung der Mediationsverfassung im Kanton Zürich

Graber, Rolf

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-143222>
Newspaper Article

Originally published at:

Graber, Rolf. Erpresste Versöhnung: Zur Einführung der Mediationsverfassung im Kanton Zürich. In:
Unijournal, 3, 2003, p.10.

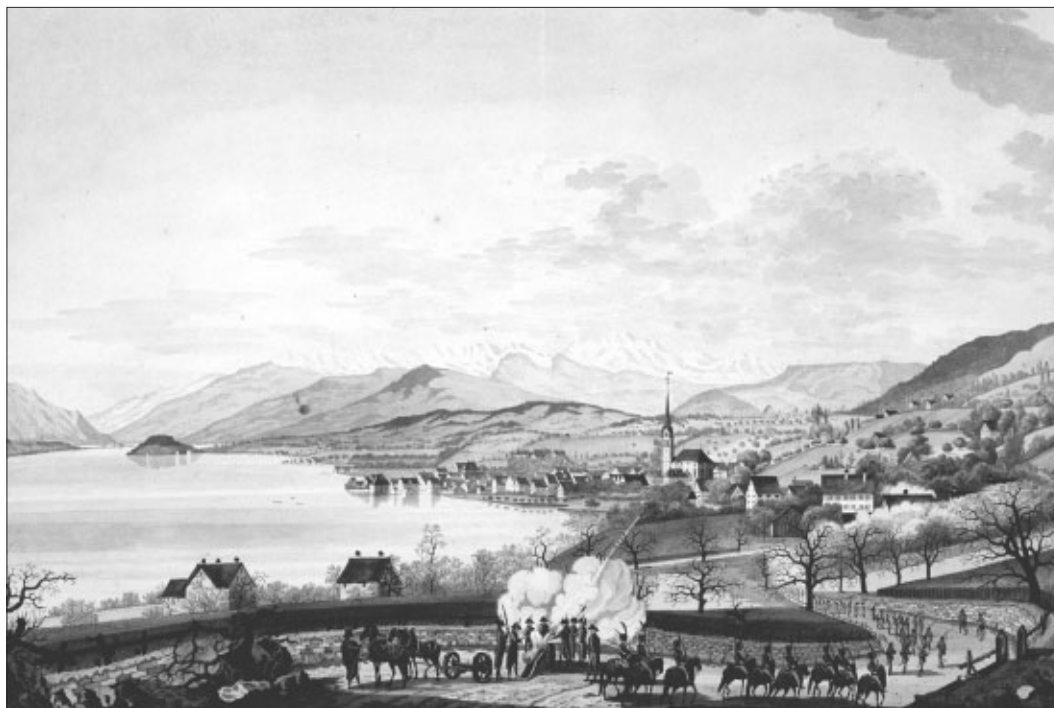
Erpresste Versöhnung

Soziale Not und enttäuschte Erwartungen führten nach der Einführung der Mediationsverfassung 1803 zu Unruhen auf dem Zürcher Land. Diese sind Gegenstand einer neuen Habilitationsschrift

VON ROLF GRABER

Ob Mediation oder Bauernkrieg, für Erinnerungsfeiern muss zurzeit beinahe jedes historische Ereignis herhalten. Ungeachtet der Komplexität des historischen Geschehens dienen diese Rituale einerseits der Selbststilisierung der politischen Elite, andererseits der Konstruktion sinnstiftender Leitbilder, die vielseitig instrumentalisierbar sind. Eine aktuelle Variante sind die in einigen Kantonen schon fast monströs anmutenden Gedenkveranstaltungen zur Einführung der Mediationsakte durch Napoleon. Als ein für alle akzeptierbarer, die lokale Autonomie und die vor-modernen Freiheiten berücksichtigender Kompromiss wird die Verfassung von 1803 wahrgenommen. Zudem hätten einige Kantone ihre territoriale Struktur und ihre politische Selbständigkeit der vermittelnden Tat Napoleons zu verdanken. Im Thurgau oder in St. Gallen ist deshalb die Festfreude besonders ausgeprägt. Inzwischen hat sie auch Zürich erreicht: 200 Jahre moderner Kanton Zürich werden hier gefeiert; auf die Geburt der kantonalen Verwaltung und das Ende des helvetischen Einheitsstaates wird verwiesen.

In der Tat hatte 1803 die Zürcher Landbevölkerung grosse Hoffnungen in die neue Verfassung gesetzt. Ein gerechter Ausgleich zwischen Stadt und Land und die Realisierung von Frei-



Brutale Vergeltung: Eidgenössische Truppen beschossen am 29. März 1804 ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung das Dorf Horgen. (Kolorierte Radierung von Johann Jakob Aschmann, ZB Zürich)

heit und Gleichheit für alle Bürger wurden erwartet. Als Napoleon in einer letzten Audienz die schweizerischen Abgeordneten verabschiedete, versicherte er dem Vertreter der Zürcher Landschaft: «Bien Citoyen Pfenninger! Sie sind eifersüchtig auf die Vorrechte Ihrer Hauptstadt, aber seien Sie beruhigt, Sie haben keine Mauern mehr zwischen Stadt und Land.» Diese Vorhersage sollte sich allerdings als falsch erweisen, indem die Zürcher Landbevölkerung schon bald die Zeche für die erpresste Versöhnung zu bezahlen hatte.

Rückkehr der Folter

Da Napoleons Verfassungstext nur die wichtigsten Leitlinien enthielt, konnten die städtischen Aristokraten ihre Anliegen auf dem Gesetzgebungsweg durchsetzen. Nach der Aufhebung des helvetischen Kriminalgesetzbuches gelangten Folter und Körperstrafen wieder zur Anwendung, sogar qualifizierte Todesstrafen wie «Räderung des Rumpfes» wurden ausgesprochen. Eine neue Schulordnung verringerte die Bildungsmög-

lichkeiten des Landvolks, zudem wurde die Handels- und Gewerbefreiheit eingeschränkt. Für den grössten Unmut sorgte jedoch ein neues Ablösungsgesetz für die Feudallasten, das deutlich höhere Loskaufsummen festlegte. Selbst der in vorrevolutionärer Zeit teilweise abgeschaffte Kartoffelzehnt, der die kleinen Leute besonders hart traf, sollte wieder entrichtet werden. Auf lokale Sonderrechte wurde im Interesse einer einheitlichen Verwaltung keine Rücksicht genommen.

Unmut aus Not

Nachdem die Regierung einen Huldigungseid auf die neue Verfassung verlangte, erreichte die Unzufriedenheit den Höhepunkt. Es kam zu Tumulten und Übergriffen auf die Zürcher Ratsherren, und das ländliche Unmutspotenzial entlud sich schliesslich in einem bewaffneten Volksaufstand. Neben der Angst vor dem Wiedereinzug von Zehnten und Grundzinsen war es vor allem die soziale Not, welche die Leute zum Widerstand antrieb. Die Krise der Baumwollspinnerei und die

steigenden Getreidepreise machten die Lage der Heimarbeiter, Kleinhandwerker und Tauner besonders prekär. Gegen die «ungerechten Gesetze» und für «Freyheit und Gleichheit» wollten die Aufständischen kämpfen, wobei sie unter Gleichheit nicht nur Rechtsgleichheit verstanden. Legitimiert wurden ihre Anliegen neben altrechtlichen Argumenten mit der «Constitution von 1798», der Verfassung der Helvetischen Republik. Viele von ihnen trugen wieder Kokarden. Der 1804 im Gebiet von Horgen und Wädenswil ausgebrochene Aufstand wurde mit Hilfe eidgenössischer Interventionstruppen niedergeschlagen, eine brutale Vergeltungsjustiz sollte für Ruhe sorgen. Vier «Haupttäufel» wurden hingerichtet; über weitere 119 Personen verhängte das Obergericht Gefängnisstrafen und exorbitante Bussen. Für die Zürcher Landbevölkerung bietet die Erinnerung an die Einführung der Mediationsverfassung wahrlich keinen Grund zum Feiern.

Publikationshinweis auf Seite 20